

# Behandlungshinweise

## zum Einsatz von Schlagfallen

Sehr geehrter Kunde,

im Rahmen eines Schädlingsmonitorings werden in Ihrem Objekt Schlagfallen gegen Schädner eingesetzt. Um den tierschutzrechtlichen Forderungen nachzukommen, ist es erforderlich, durch Ihre Mitarbeiter vor Ort einige Maßnahmen durchführen zu lassen.

Die aufgestellten Schlagfallen müssen mindestens 1x täglich durch Ihre Mitarbeiter kontrolliert werden. Die tägliche Kontrolle muss schriftlich dokumentiert und sichergestellt werden (Formblatt AX SER 34).

### **Wurde eine Falle durch einen Schädner ausgelöst, ist zwischen folgenden Optionen zu wählen:**

1. Entsorgung der Schlagfalle mit gefangenem Schädling über die Hausmüllbeseitigung in einer geschlossenen Tüte und anschließender Dokumentation (Formblatt AX) über Ort und Zeit des Fundes
2. Telefonische Mitteilung an AX. Ein Techniker wird dann schnellstmöglich vor Ort erscheinen. Diese Option ist jedoch kostenpflichtig.

Sollte Ihr Betrieb am Wochenende geschlossen sein, ist es erforderlich, die Schlagfallen am Ende der Betriebszeit sicher auszulösen und erst direkt vor Beginn der Betriebszeit wieder zu aktivieren.

Gerne weisen wir Ihre Mitarbeiter vor Ort ein, wie Schlagfallen aktiviert und aufgestellt werden müssen, sodass ausgelöste - auch leere - Schlagfallen ohne großen Wirkungsverlust wieder im Einsatz sind und somit eine **Absicherung im Sinne eines Monitorings** gewährleistet werden kann.

Bitte benennen Sie uns einen Verantwortlichen vor Ort, mit dem wir diese Einweisung durchführen und die Dokumentation erklären können.

- Vor dem Hintergrund der sog. Risikominderungsmaßnahmen favorisieren die Behörden den Einsatz von mechanischen Fallen zum Schädnermanagement, da sich der Einsatz von rodentiziden Ködern minimieren lässt.

- Während **vereinzelt**e Fänge von Schadnagern durch ein Monitoring abgedeckt sind, unterliegt andauernde Bekämpfung von Schädlingen rechtlich dem Schädlingsbekämpfer bzw. speziell ausgebildeten Personen (erfordert Sachkunde).
- Aufgrund Arbeits- und Gesundheitsschutzanforderungen (Krankheitsüberträger, Hygiene) ist die eigentliche Schadnagerbekämpfung (nicht Monitoring!) keinesfalls dem Betriebsbeauftragten zu überlassen, sondern Vertragsbestandteil und Aufgabe des Schädlingsbekämpfers. (Andernfalls benötigt der Betriebsangehörige die Sachkundebescheinigung, Festlegung im Arbeitsvertrag, ggfs. Meldung bei Berufsgenossenschaft [BG])

Zur Kenntnis genommen / Vorbereitung veranlasst:

**Anticimex**

**Auftraggeber**

.....  
Stempel / Unterschrift

.....  
Name in Blockschrift

.....  
Stempel / Unterschrift

.....  
Name in Blockschrift

.....  
Ort und Datum

.....  
Ort und Datum